

# Der Arbeiterbewegung

## Organ des Gewerkschafts christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Verlegt jeden Sonntag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Zeitschriftenabnehmer 3.— (fr. monatl. ohne Postzuschlag, für die Papstbesitzer 13.— fr. vierteljährl.)

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Verantwortliche Red. (Saar.-Bergarbeiter): Carlheide 2, St. Johanner Straße 49. — (Frankfurt-Verlag): Hof Carlsruhen, Nummer 1300, 1902, 2003, 2194

### Pfingsten

Kann man sie in heiligen Feiertagen  
In all' Ebnenn und Menschenfüßchen  
Sich Bahn sein Wehn, o Geist der Weltzeit, brechen!

Mit hohem Mut erfülle es den Jagen,  
Kopf sommerglühend das Herz des Jünglings schloßen  
Und Männer Kampf für deine Ehren wagen.

Gegründet durch die für die heiligem Dreieit.  
Och, daß die deine hohe Liebe leile  
Und deine Weisheit ihre Blickt weile.

Der Eckenmacht laß immer ihnen hangen,  
Den Vernehmlich sie brüderlich umfängen  
Und wie ein Kind an seinen Worten hangen.

Och, daß des Landes Scholle, die du ihnen  
In Hund gegeben, stets für treu bedienen  
Und mannhaft hüten, wenn die Not erschienen.

Nach Winternächten läßt du neu es lenzen,  
Schenkst Blumen mich an Feld und Waldesgrenzen,  
Damit sie schön des Kampfes Schild bekrenzen.

Wie herrlich in Hund, o Herr, du die Weisheit!  
Den Münden meine die Binde vom Weisheit!  
Und laß uns wandeln all in deinem Licht.

### Gedanken zum Pfingstfest

Pfingsten ist das 2. Hauptfest der Christenheit. In diesem Festtage feiern die gesamte Christenheit die Herabkunft des hl. Geistes. — Der heilige, der göttliche Geist ist im Trinitarier über Leben und Tod. Der heilige Geist kam vom Himmel herab und hat Körper und Gestalt, einfache, ohne Hülfsstoffe, werden von seinem Feuer durchdrungen, um ihre Verbinder der Erleuchtung ihrer Herzen und Weisheit. Mit dem hl. Geiste durchdrungen Worten werden sie für die Lehre Christi und gewonnen Männer in großer Zahl. Die Kirche Christi wuschlosien ihre Gedankens, Verfassungen und Warten. Und wenn sie heute die ganze Welt umspannen, dann erstehen sie Christus darin den

Sieg des Christentums, den die Pfosten der Höhe nicht überwinden können. Triumph der Weisheit; der edle, wahre, von Idealen getragene Geist läßt sich nicht erlösen. Was sie weisheit, bezeichnen sie kein Bewußtsein, daß noch frei der von Idealen getragene Geist in gewaltvoller Unterdrückung überdies sich gebildet. — Darin will uns hier auch die Christenheit der christlichen Gewerkschaften erinnern? O, hier, fröhlich hören die ihre Gewerkschaft danken sie. Die Arbeiter unserer Bewegung, unsere Vorgänger, von denen schon Viele das Heilige gelernt, sie waren von

echten Göttern durchglüht, als sie gegen eine Welt von Feinden unsere christliche Gewerkschaftsbewegung schufen und auch befeuert. Wie bewundern keine die christliche Weisheit, bezeichnen sie kein Bewußtsein, was geschienen Unterdrückung, hinweg mit den christlichen Gewerkschaften, vielen Arbeitervertretern und Kapitalistenvertretern. So haben die sozialistisch-materialistisch eingestellten Kapitalisten. Eine Schamlosigkeit von Schmähdungen, Verwundungen und niederem Beschimpfen ergoß sich über die Gläubiger der Bewegung. Doch ist diesen Sinn; der ihnen, von christlichen Christen getragene Geist leucht. Die Bewegung ging vorwärts und aufwärts trotz aller Widerstände, die ihr so reichlich geboten wurden. —

Im Saargebiet stünden wir uns, die Schlichter Justizler der Einführung des Gewerkschafts zu befragen. Selbstverständlich wird auch bei diesen Feiern in erster Linie daran gedacht werden, die von einem Geist befeuert, den Gewerkschaften in den christlichen Weg gangbar machen und dabei für ihre Freiheit die

schweren Opfer

bedenken. Wir Jüngeren und Jungen, die wir heute die schweren Opfer nicht mehr aufzubringen brauchen, weil unsere Mütter sich kämpften für uns durchgesetzt haben, wir haben alle Verantwortung, unsere Vorläufer für ihre Leistungen von Herzen dankbar zu sein. Unsere Mütter haben eine Kreuzigung, eine Kreuzigung überstanden; für uns Jungen überstanden. Das dürfen wir nicht vergessen.

### Berufsausbildung und Berufswahl der erwachsenen Jugend

#### Nichtlinien der christlich-nationalen Arbeiterbewegung

Die Schwierigkeiten der wirtschaftlichen und sozialen Probleme, vor die das deutsche Volk gestellt ist, können nicht durch eine Generation gelöst werden. Auch auf Jahrgänge wird Deutschland, nach menschlicher Voraussicht, politisch und wirtschaftlich in harte Notlagen von fremdem Willen sein. Die starken sozialen Spannungen im Volk werden, ehehin durch wirtschaftlich-organisatorische Umrichtungen, nicht sehr weit nachlassen. Das Gebot des christlichen Lebens ist das kommende ist deshalb kein ethisches. Trägheit muß die Stunde kommen, um ein freies und frohes bewußtes Volk für die Berufswahl wieder mehr bezieht als heute. Die kommende Generation ist unsere Hoffnung. Was die heutige Generation für kommenden mit auf den Lebensweg in gehen hat, damit ein

gesundes, widerstandsfähiges Geschlecht heranwächst, das in die Übermittlung der Erfahrungen, die Zusammenhang aus ererbten Einsichten und vor allem die Schaffung von praktischen Grundlagen für die Heranbildung der erwachsenen Jugend. In der Einhellung zur Arbeit, in der Art der Berufsausbildung, in der Gewinnung der wirtschaftlichen Gemeinwohlzuständen des erwachsenen Nachwuchses liegt zum guten Teil die Gewähr für eine

bessere Zukunft Deutschlands.

Von solchen Gedanken getragen und vor die Notwendigkeit gestellt, zu dem kommenden Berufsausbildungsgegenstand Stellung zu nehmen, haben der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, der Gewerkschaften, Gewerkschaften, die Evangelische Arbeitervereine, die Bergarbeiter der katholischen Arbeitervereine und der Verband der katholischen Jugend- und Jungmännervereine gemeinsam die folgenden Richtlinien für die Berufsausbildung und den Berufswahl der erwachsenen Jugend aufgestellt. Der Reichsverband der evangelischen Jugendmännervereine, ferner die Richtlinien in christlicher Überzeugung an

Berufswahl, Berufswahl, Berufswahl

Im Interesse eines hochwertigen, in der Gemeinschaft verwurzelt gewerdlichen Nachwuchses haben die verantwortlichen Stellen alle Möglichkeiten auszunutzen, um die erwachsenen Jugend heranzubilden, berufswahl und berufswahl zu machen. Dabei muß die Fortgabe weisheitlichen Spielraum lassen für das Selbstbestimmen der erwachsenen Jugendlichen in Beruf, Stand und Volk.

Die Berufswahl, die bereits im Kindesalter einzuweisen hat, schließt sich; soziale Förderung der Familie sowie die Pflege und Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit durch Familie und Schule.

Wir wollen uns aber auch bewußt bleiben, daß wir die Pflicht haben, den

Grundsatz unserer Vorfahren zu erheben und zu pflegen. Gedenke wir diesen Geist und, wenn mehr unser Schicksal befragt und der Tod der Bewegung genügt. Dies bedeutet nicht nur größtenteils Aufwand gegen die Gläubiger unserer Bewegung, sondern wäre auch eine schwere Verwundung gegen uns selbst. Gedenke wir uns Gründe der Selbsthaltung und Selbsthaltung des Idealgeistes hoch, der unsere Bewegung die unermüdeten Treue hat. Ganz besonders unsere Jugend, die soll mit Ernst und Eifer den christlichen Berufswahl pflegen, damit ihr die Berufswahl wird, dem Arbeiterstand weiterhin die Bahn zu brechen zum Aufstieg und Ziel.

#### Freiheit der Berufswahl

Eine Staatsorgane beansprucht die Wahl des rechten Berufes. Die in der Selbstverpflichtung auszuweisen

muß weitgehend verwirklicht werden. Dazu ist insbesondere erforderlich:

1. Es sind die von Arbeitsämtern Berufsausbildungsstellen zu schaffen;
2. Die Berufsausbildung durch Schule und Berufswahl, das bereits in den letzten Jahren durch Vermittlung eines systematischen Berufswahlens der verschiedenen Berufe einzuführen;
3. Die Berufsausbildung hat von den Interessen der jungen Menschen auszugehen. Sie soll unter Berücksichtigung der Arbeitsverhältnisse der einzelnen Berufe die jungen Menschen möglichst einer ihrer Eignung und Neigung entsprechenden Berufe zuführen. Die Berufswahl hat Eltern durch die berufliche Zukunft des jungen Menschen jedoch nicht hindern im Wege stehen. Ihr Widerbestehen soll zum Zweck einer gründlichen Berufsausbildung öffentliche Mittel bereitzustellen.

Den in den Beruf eintretenden jungen Menschen ist eine den jeweiligen Berufsverhältnissen entsprechende Berufsausbildung zu gewährleisten. Diese soll sie, dem Umfange der Berufsausbildung entsprechend, auch mit den Gewinnen ihrer Arbeitgeber verknüpft werden. Die Dauer der Berufsausbildung ist in der Regel drei Jahre nicht übersteuern. Während der Berufsausbildung sind Zwischenprüfungen einzulegen.

#### Überwindung der Schichten

Die Überwindung der Schichten und die Schaffung von Mischschichten sollen die persönliche, soziale und moralische Eignung der Arbeitnehmer muß ständig und auf das strengste nachprüfen, ungeeignete Arbeitnehmer und Beschäftigten müssen unaufhörlich ausgetrieben werden.

Die Ausbildung des industriellen Nachwuchses istens der Werke soll sich auf eine allseitige und umfassende berufliche Ausbildung beschränken. Ein Überangebot auf die sozialen Wertigkeiten des Lebens, insbesondere die einseitige Einhellung auf den Berufsarbeiten, muß auf pädagogischen, ethischen, sozialen und volkswirtschaftlichen Hinterlegungen abgelehnt werden.

Während der Berufsausbildung ist eine angemessene mit den Verhältnissen folgende Vergütung zu zahlen, die einseitig den Eltern Wohlgefallen und Anteil gibt, ihr Kinder etwas lernen zu lassen und andererseits auch bei dem jungen Menschen das

pädagogisch unentbehrliche Gelübde der Weltzeit nicht erfüllt.

Die körperliche und geistige Entwicklung des jungen Erwachsenen darf im Interesse seiner Wirtschaft und inneren Volkes nicht durch Arbeitsverhältnisse unterbunden werden. Bei der Beschäftigung der Jugend mit der Erwerbstätigkeit ist Berufsausbildung und bei harmonischen Entwicklungsmöglichkeit aller Anlagen und Kräfte auszubildend sein. Einer ausreichenden täglichen und wöchentlichen

**Erholungszeit**

und einem jährlichen zusammenhängenden bezahlten Urlaub

der erwerbstätigen Jugend muß daher ein besonderes Augenmerk zuzuschicken werden.

Die Freizeitbetriebe des Ausflusses der deutschen Jugendverbände sind möglichst bald gesetzlich zu verankern.

Zur praktischen Berufserziehung muß die theoretische hinzutommen. Der

**Berufsaufsicht**

ist für alle erwerbstätigen Jugendlichen obligatorisch zu machen. Er soll sich um den Beruf, als ersten großen Lebensschritt in Gemeinschaften, gruppieren, als organische Bildungsstätte und Lebensform als organische Ganzes darstellen und in lebendiger Verbindung mit den Berufsangehörigen (Arbeitgebern die Arbeitnehmern) und Erziehungsleitern bleiben. Den Vorbildungsinstituten und Hochschulen der freien Erziehung (Gemeinschaften, Gesellen, Arbeiter, Jugendvereine usw.) ist Freiheit und Förderung zu gewähren.

Die gesetzliche Regelung der Berufsausbildung soll alle Berufe umfassen und aufbauen sein auf der gleichberechtigten Mitwirkung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Form der Erziehungsaufträge.

Durch die rechte Bewertung der Arbeit und ihres Trägers, durch gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist das Gefühl der gleichberechtigten und gleichwertigen Einordnung in die Volksgemeinschaft zu fördern. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Erziehung der Jugendlichen in der öffentlichen Berufsethos in einem hohen Maße dem Gemeinwohl und der Erfüllung des Schöpferwillens Gottes nachdrücklich beizusteuern soll. Eine solche Auffassung vom Sinn der Arbeit und des Lebens muß in jungen Arbeiter zur Kraft werden.

Charakterstraining der Ausbildung des jungen Menschen muß die Erziehung zur

**Selbsthilfe und Eigenverantwortung**

sein und bleiben.

**IV.**

Bei den erwerbstätigen und erwerbsbeschränkten Jugendlichen hat eine erzieherische öffentliche und freie Pädagogie einzusetzen. Für die Jugend ist die Gewerkschaftslehre nicht so sehr ein theoretische als vielmehr eine praktische Art. Die erwerbslose Jugend muß von der Straße wegeholt und aufbringend beschäftigt werden durch Einleitung von Hochschulen und Erziehung bzw. Erweiterung des praktischen Arbeitsunterrichts der Berufsschule und der freien Erziehung, die den Beruf in der Welt bestmöglichst begreifbar zum Anschluß der Lehre und zur Abklärung der Gesellenprüfung gibt und für die anderen eine Art „Vorbereitung“ darstellt.

Den erwerbsbeschränkten oder berufslosen Jugendlichen ist wegen ihrer Schwäche, sei es materieller Schwächen bei der Schulleistung oder bei den Anforderungen einer normalen Lehre nicht gewöhnlich, daß die

**Arbeitsförderung**

rechtzeitig und vordringend zu helfen. Bei geistig und körperlich Normalen mit flinker einseitiger Begabung ist diese ausfindig und eine entsprechende Ausbildung möglich zu machen. Körperlich Zurückgebliebenen und zum Teil auch bei geistig oder moralischer Schwächen bei der Schulleistung sind die Anforderungen einer normalen Lehre nicht gewöhnlich, daß die

**Arbeitsförderung**

rechtzeitig und vordringend zu helfen. Bei geistig und körperlich Normalen mit flinker einseitiger Begabung ist diese ausfindig und eine entsprechende Ausbildung möglich zu machen. Körperlich Zurückgebliebenen und zum Teil auch bei geistig oder moralischer Schwächen bei der Schulleistung sind die Anforderungen einer normalen Lehre nicht gewöhnlich, daß die

**Berufsberatungsämter und psychotechnische Eignungsprüfungen**

Der aus persönlicher Neigung und Eignung gewählte Beruf schafft eine größere persönliche Befriedigung, härtere Berufsverbundenheit und erzieherische Lehren. Ein Mittel, der rechten Beruf allen Jugendlichen zu machen, ist die Berufsberatung, die von den Berufsberatungsämtern ausübt wird. Hier ist folgendes unerlässlich:

1. Bei allen Arbeitsämtern ist eine Berufsberatungsstelle einzurichten. Mit dieser muß die Lehr- und Arbeitsstellenvermittlung organisch verbunden sein.
2. Die Berufsberatungsämter müssen die Öffentlichkeitsplanninge über Berufsfragen aufklären.
3. Sie müssen den Arbeitnehmern und die Jugendlichen in der Wahl der einzelnen Berufsrichtungen. Den arbeitsamtlichen Anzeigeböden ist erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.
4. In den letzten beiden Schuljahren ist den Schülern ein systematisches Kennenlernen der verschiedenen Berufe zu vermitteln, vor allem durch Besuche in öffentlichen, Volkshochschulen, Betriebsbesichtigungen usw.
5. Den Lehrern sind geeignete Fragebögen über ihre Beobachtung bezüglich Neigung und Eignung sowie Sonderbegabungen usw. der Schüler auszubilden. Die gegenseitige Ausfüllung und Weiterleitung an die Berufsberatungsämter ist ihnen zur Pflicht zu machen.
6. Die Berufsberatung hat unentgeltlich, unparteiisch und möglichst individuell zu erfolgen. Sie hat geeignete und einwandfreie Arbeits- und Beschäftigungsaussicht zu machen und zu vermitteln. Ein Verweisung darf vom Berufsaufsicht nicht ausgeht werden.
7. Der Wert der Berufsberatung hängt wesentlich ab von der

**Eignung des Berufsleiters.**

Dieser muß vor allem pädagogische und psychologische Begabung besitzen. Er muß neben reicher Erfahrung und Lebenskenntnis verfügen über solche Fachkenntnisse über wirtschaftlichen Entwicklungsstufen, Berufsaufbau, psychotechnische Arbeitsfähigkeit, Gewandtheit in Wort und Schrift sowie organische soziale Fähigkeiten.

Die Berufsberatung der Mädchen soll möglichst durch entsprechend ausgebildete Frauen vorgenommen werden.

**8. Die psychotechnische Eignungsprüfung**

ist als Maßstab der Berufsberatung zu bejahen. Sie darf aber nicht von den einzelnen Betrieben, sondern nur von den Berufsberatungsämtern als eines der wichtigsten und notwendigsten Mittel angesehen werden. Ihre Anwendung hat zu erfolgen mittels einwandfreier Methoden und besonders dafür vorgegebene und geeignete Prüfer.

**Der Aus- und Aufbau der Berufsschule.**

1. Die Berufsschule ist als notwendige und wertvolle

**Ergänzung der praktischen Berufsausbildung**

zu betrachten. Sie darf keine bloße Fortsetzung des Elementarunterrichts der Volksschule sein, sondern muß zum Beruf ausgehend, die theoretische Wissensvermittlung in die täglichen, von der Arbeit der gewöhnlichen Erziehungswerte hineinfallen, muß die geistliche, Beobachtung, zum schließlichen Denken und Handeln und zur Selbstverantwortung anleiten und den Beruf in die volkswirtschaftliche, soziale und kulturelle Volksgemeinschaft hineinleiten.

2. Am allenthalten den rechten Mann an den rechten Platz zu stellen und zur Verwirklichung des

**Wahlsieg der Begabten**

ist die Berufsschule organisch in das gesamte Bildungswesen einzuordnen. Die besten und tüchtigsten Schüler ist der Aufstieg in Berufe durch die Berechtigung zum Besuche der höheren Fachschulen und technischen Universitäten zu ermöglichen. Für die führenden Stellen in den praktischen Berufen (z. B. Kaufmann, Techniker, Ingenieur, technischer Direktor) soll die Ausbildung nach über die praktische Ausbildung durch die Berufsschule und die darauf aufgebauten höheren Fachschulen und technischen Universitäten geben können.

3. Die Berufsschule darf sich nicht darauf beschränken, theoretische und praktische Berufsfähigkeit zu vermitteln. Sie muß darüber hinaus Sinn und Wert des Berufes für die Lebensgemeinschaft erschließen. Berufsaufbau und den jungen Menschen zu einem Berufsethos erleben, das ihm innerhalb der Gemeinschaft eine höhere Festigkeit verleiht. Ein solches Berufsethos ist aber nur möglich auf dem Boden einer kritischen Lebensauffassung. Deshalb ist die Einbeziehung des Religionsunterrichtes als obligatorisches Unterrichtsach ein unerlässliches Erfordernis, ohne das die Berufsschule ihre Selbstaufgabe nicht zu erfüllen vermag.

4. Die Schulfächer sind für Jungen und Mädchen getrennt sachlich nach Berufen zu gliedern. Den Jungen ist ein „erweitertes“ Jugendstudium in eine besondere Ergänzung zu widmen. Sie müssen durch Wertunterricht (Ehoben, Holz- oder Metallbearbeitung, Beitragsung der gewerblichen Handfertigkeiten und Kunststoffe, Hauswirtschaft) für den Beruf erzieherisch wertvoll gemacht werden, sondern auch an theoretischen Schulfächern interessiert werden.

5. Für alle Berufsschüler soll die wöchentliche Stundenzahl mindestens acht Stunden betragen.

6. Der Unterricht ist in die Arbeitszeit zu integrieren und dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitszeiten nach Möglichkeit mit den Schulfächern zusammenfallen.

7. Der Besuch der Berufsschule darf eine Einbeziehung der Entlohnung bzw. Vergütung nicht zur Folge haben.

8. Die Berufsschule darf von Schülern nicht erhoben werden. Minderbemittelten soll die verbundene unentgeltlich zu liefern.

9. Berufsschulen sind nur als Ausnahme und unter der Voraussetzung zuzulassen, daß die gleichen Bedingungen unterstellt sind wie die öffentlichen Berufsschulen.

10. Die Berufsschulen müssen in lebendiger Verbindung mit den Berufsangehörigen (Arbeitgebern und Arbeitnehmern) und den Erziehungsleitern stehen.

11. Die Berufsschullehrer müssen vor allen Dingen den praktischen Beruf in dem sie unterrichten, kennen und können. Sie sollten daher möglichst aus dem betreffenden Berufe aufsteigen. Es muß ihnen eine gründliche Allgemeinbildung zugänglich gemacht werden, die in dem wünschenswertesten Bereich eines berufspsychologischen Institutes ihrem Bildungsfeld findet. Auch von den Berufsschullehrern mit akademischer oder Volkshochschulvorbildung ist eine längere praktische Berufstätigkeit zu fordern.

12. Die Berufsschulen sind in der Regel mit jugendlichen Verhältnissen bis zum 18. Lebensjahre ist reichhaltig zu regeln und das Berufsaussicht möglichst bald zu verordnen.

(Zentralblatt.)

**Zur sozialen Entwicklung im Gangegebiet**

**III.**

Zu dem kleiner-Kongress der christlichen Gewerkschaften eilen aus der Gegend bei Settenleichenheim die Kameraden Karl und Seelmann. Sie hatten dort den Kollegen Bruß gebeten, doch nach dem Kongress zu kommen, um den Gewerksverein drüßl. Bergarbeiter einzulassen. Im Juli 1902 wurde dem Arbeiter Seelmann die Erlaubnis erteilt, sich mit den Kongressarbeitern trafen der Bewegung bei. Noch im Herbst desselben Jahres kamen aus diesem Gebiet die Bergleute Wapler und Seelmann aus Mittelberg. Eine Ortsgruppe von 10 Mitgliedern wurde gegründet. Sie verteilten sich auf alle umliegenden Orte. Dieser ist die Jahressitzung nach kurzer Lebensdauer wieder eingegangen. Im Juli 1902 kam Bruß vom Gewerksverein und Bernzolt von den fast 400 Arbeitervereinen zu einer Vermählung nach Waldmohr. Das waren umliegenden Orten. Dieser ist aus dem Oberland waren Kameraden herbeigeführt. Die Jahressitzung Nagersburg mit rund 40 Mitglieder wurde geschlossen. Der monatliche Beitrag betrug 40 Pfennig. Noch im Dezember desselben Jahres ist die Jahressitzung wieder eingegangen. Nur noch vereinzelt trafen sich die Mitglieder in den folgenden Monaten. Mitglieder des Gewerksvereins drüßl. Bergarbeiter. In hettendleichen war jedoch die Bewegung nie ausgebrochen. Trotzdem sich in jenen Zeit eine Anzahl Partez, so Partez Breiling in Homburg und Partez Schwalder in Jettendahl für die

**„Bauische Arbeiterbewegung“**

eingeht, kam es innerhalb der Bergarbeiterkreise nicht zu einem Zusammenstoß. Die Partei von Göttingen, die ein reichhaltiges Brauereibetrieb betreiben mußte, lag weiter entfernt auf der Seite eines jeden Kameraden.

Am politischen Leben sah es noch trübseliger aus. Die Bergleute Wapler und Seelmann trugen den Anführer der führenden Wirtschaftlichen. Eine

**freie Meinungsäußerung**

war höchst selten. In den Gemeinde-, Bezirks- und Kreisvertretungen waren Arbeiter nicht zu finden. Selbständig verhalten blieb eine Vertretung im Landtag, die aber keine politische Bedeutung hatte. Die Parteimitglieder hatten eine Arbeitervereinigung.

**christlich-soziale Bewegung**

gab sich erhebliche Mühe, an der Saat einen breiteren Boden zu gewinnen. Nur in geringem Umfang möglich. Die Arbeit der Bergleute war in der Gemeindevertretungen hatte man einen Arbeitervereinigung. Eine

**neuer Geist in Kerzer**

ein. An der Ruhr war unter den dortigen Kameraden im Bergbau die Organisationsinwarden Kraft gemordet. Die Saat ertrugte man, unter der Leitung von Busch die ersten Jahressitzungen, in die ununterbrochener Entwicklung zu dem heutigen Stand der



einsamligkeits zählenden Wertverteilung bis spätestens zum 31. Mai ds. Js. zu erfolgen. Durch Kräftigkeit weiterer Mittelsleiter können durch eine vom Knappschäftsleiter zu beauftragende Person mit dieser Erklärung beauftragt.

Für die Vermögensfinden findet die Wahl zu der gleichen Zeit unter denselben Bedingungen bei dem zuständigen Knappschäftsleiter statt.

Jedem Vermögensfinden wird in diesem Jahre eine große Kasseinstelle

ausgeschrieben, die bis auf Weiteres solange gültig ist, bis bei einer späteren Wahl ein anderer Kräftiger gemählt wird.

Nach dem 31. Mai ds. Js. abgebrachte Erklärungen sind ungültig.

Wer bis zum 31. Juli ds. Js. nicht im Besitz einer Kasseinstelle ist, muß bis zum 31. August ds. Js. die Kasseinstellung einer Kasseinstelle durch die Wertverteilung — die Vermögensfinden durch den zuständigen Knappschäftsleiter — bei der Knappschäftsleiter beantragen.

Nach dem 31. August ds. Js. abgebrachte Erklärungen werden für die Kasseinstelle dieses Jahres nicht mehr berücksichtigt.

Im Verlaufe auszufüllen, wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß vorstehend ausgeführte Wahl nur für die ärztliche Versorgung der Mitglieder selbst gilt. Die Verwaltung für die Durchführung der Familienkassenleistungen erfolgt getrennt von der Wähler-Wahl und wird durch besondere Bekanntmachung geregelt.

Wer für seine Familie und für sich einen Kräftigen wählt, muß samtidig erklären, die Wahl für die Familie hat für das Mitglied selbst keine Gültigkeit.

Vereinssammler! Wählt im Interesse einer ordnungsmäßigen Durchführung der Knappschäftsleiterlichen Versorgung und Möglichkeit nicht allgemein von Euren Wohnorten entfernt wohnende Knappschäftsleiter, wenn Euch Gelegenheit zur Wahl eines näher wohnenden Knappschäftsleiters gegeben ist. Nehmt bei der Wahl auch Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die dem Wahlzettel beim Ueberreichen der Grenze des Gebietes entstehen.

In den nachstehenden Druckschriften sind die Wahlzettel und die dabei genannten Knappschäftsleiter beifolgend:

### Reichsbeiträge für die Weisheitsfäden

In den letzten Monaten sind die Reichsbeiträge zu den Sozialrenten des Saargebietes verschiedentlich spät ausbezahlt worden. Auf eine diesbezügliche Anfrage unseres Generalsekretärs teilte die Landesversicherungsanstalt G e p e r t folgendes mit:

Der Vorstand Speyer, den 1. Mai 1929.

Die Landesversicherungsanstalt Pfalz, Saarlouis Gewerkschaften, Saarbrücken, Deutschlands Saarbrücken (Saar)

Die in den letzten Monaten in der Auszahlung der Reichsbeiträge eingetretene Verzögerung ist auf die durch die Bekanntmachung des Herrn Reichsarbeitsminister vom 6. Dezember 1928 ab 1. Januar 1929 eingetretene Veränderung zurückzuführen. Die dadurch entstandenen Schwierigkeiten sind nunmehr insofern behoben, daß in Zukunft die Auszahlung jeweils am Anfang des Monats pünktlich erfolgen kann.

gez. Unterföhrst  
Wir bitten unsere Kameraden von dieser Mitteilung der Landesversicherungsanstalt Kenntnis zu nehmen.

### Dienstausweisung

betr. Vohrjahrzahlung gemäß § 43 der Arbeitsordnung.

Unter Aufhebung der Dienstausweisung vom 7. Mai 1928 wird hierdurch bestimmt, daß am 1. April 1929 ab die dem Arbeiter für die Teilnahme an Schloß, Schmutzgeräten, Arbeitsleistungen usw. gewährten Zuschüsse von dem fortgehenden Lohne nicht mehr in Höhe gebräunt werden. Infolgedessen ist in Zukunft der volle Lohn, wie er nach Dienstausweisung D 404 am 21. September 1926 zu zahlen ist, zu vergüten.

Le Chef Du Service Ouvrier. gez. Ruffing.

Damit ist endlich eine Quelle vieler Ungerechtigkeiten beseitigt. Alle Kameraden mögen sich diese Dienstausweisung leicht an merken, damit ihnen unnötige Beschwerden erspart bleiben.

### Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Deilich. Am Montag, den 29. April, bei dem Schichtwechsel zwischen Früh- und Mittagschicht, ereignete sich an Schodet 1 der Grube ein Unglück, das sehr bedauerlich war. Um 20 Minut nach dem Beginn der Arbeit wurde der Förderkorb bis an die Gießschleife gezogen und der Korb des anderen Seiles in den Schachtlauf abgestürzt. Um Glück war eine Wasserfontäne in Schodetlauf nicht vorhanden. Es dauerte mehr als 5 Minuten, bis der Korb wieder aus dem Schacht geholt werden konnte. Auf dieses Unglück dieser Art ist unbedingt zu achten, da es sonst leicht eintreten würde.

Langenbrunn Hellenleberheim und Kautersheim. Die an dieser Stelle bereits mitgeteilte, sich die Lohnverhandlungen am 19. April abgelehrt. Am Donnerstag, den 2. Mai, fand in Reuland vor dem Schlichtungsausschuss die mündliche Verhandlung statt. Auch hier dominierten die Arbeiter und erstall eine weitestgehende Befriedigung der bisher gestellten Forderungen.

Der Schlichtungsausschuss fällte folgenden Spruch: Die Lohnverhandlungen der über 20 Jahre alten Arbeiter mit 09 auf 71 Pfennig erhöht, wenn keine Abkürzung vertrieht wird. Die jüngeren Arbeiter erhalten nach dem bisher üblichen Schichtlohn des Lohnverhandlung. Die Lohnverhandlungen der Arbeiter und Arbeitnehmer werden zurückgewiesen. Die Unternehmer müssen mit allen Mitteln eine Befriedigung der Forderungen erzielen. Dieses ist ihnen nicht gelungen. Sollen drohende Verschlechterungen in der Zukunft mit Erfolg abgewehrt werden, so ist es notwendig, daß auch der letzte Kamerad der Organisation beitrete.

Dankagung. Für die Sammlung anlässlich der 1000sten Geburtstag meines Vaters lag ich für den mit überwiegender Mehrheit in Höhe von 600.50 Frs. allen Kameraden zu danken.

Überbezd, im Mai 1929. Wilm Alfred Ruffing. Kaufmann. Der Kamerad Josef St. A. aus Greifen, beschäftigt auf Grube Ludowig, sucht seine Vertretung nach Grube Deilich eines Kaufmanns von dorten. Meldungen beim Kameraden Stock oder auf der Redaktion des Saar-Vereins.

### Bekanntmachung

Der 20. Wocheneifer (Woche vom 12.—18. Mai) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: J. W. Jakob Hübner. Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag H. S.

Namen der Druckschriften	Name des ohne Wahl zählenden Knappschäftsleiters (Sprachlang)	Namen der wählbaren Knappschäftsleiter
Kleinfessel-Knobloch	Dr. Schmidt	Dr. Thurn, Pfaffmann, Müller, Lang, Lewes, Bähler, Unterlehaber, Jemann, Schmitz, Bioroug, Joff
Kleinfessel	Dr. R. Dr. Berdenbusch	Trittellig, Barth, Schmitz, Fischer, Berdenbusch
Bildhof	Dr. Jemann	Faber, Unterlehaber, Heim, Bioroug, Joff
Brückhof	S. R. Dr. Berdenbusch	Franz, Faber, Wolf, Meyer, Schmidt
Camphausen-Höhndach	Dr. Heim	Franz, Wolf, Meyer, Heim, Schmidt, Unterlehaber, Bioroug, Joff
Dumreicher	Dr. Franz, Dr. Schmidt	Krenbold, Jemann, Schmitz, Park, Reiland
Hoersberg	Dr. Trittelig	Jemann, Trittelig, Berdenbusch
Heldrichshaus	Dr. Schmitz	Büch, Schmidt (Merschweiler), Schönmeyer, Augustin
Hörselborn	Dr. Faber	Schmitz (Merschweiler), Gram, Jemann, Barth, Kaufhauser
Hörselwald	Dr. Fischer	Krenbold, Jemann, Schmitz, Schmidt, Thiers, Fuchl
Deilich	Dr. Trittelig	Franz, Schmidt, Heim, Unterlehaber, Bioroug, Joff
Fischerhof	Dr. Wolf Meyer	Faber, Lewes, Kälges, Schmidt (Husenweiler), Heim
Hörsel	Dr. Schönmeyer	Faber, Unterlehaber, Schmitz, Jemann, Bioroug, Berdenbusch
Höhnerhof	Dr. Joff	Franz, Schmidt, Heim
Jägerhof	Dr. Wolf Meyer	Faber, Schmidt (Merschweiler), Augustin, Kälges, Schmidt (Husenweiler)
Kammerfische	Dr. Schönmeyer	Gram, Jemann, Fischer, Kaufhauser
Kandweiler, Kreis Dül-	Dr. Barth	Faber, Büch, Schönmeyer, Kaufhauser, Fischer
ken	Dr. G. Schmidt	Schmitz, Thiers, Fuchl, Fild, Gram, Barth, Kirie
Kreuzacker	W. R. Dr. Schmidt	Franz, Bioroug, Schmidt, Joff
Kreuzacker	S. R. Dr. Thiers und	Lewes, Pfaffmann, Lang, Müller, Schmidt, Bähler, Schlarb
Kreuzacker	Dr. Fuchl	Schmidt (Merschweiler), Schönmeyer, Unterlehaber, Bioroug, Heim, Joff
Kreuzacker	Dr. Unterlehaber	Gram, Jemann, Schmidt (Kreuzacker), Thiers, Fuchl, Kälges
Kreuzacker	Dr. Pfaffmann und Dr. Müller	Unterlehaber, Bioroug, Schmitz, Joff
Kreuzacker	Dr. Fuchl	Thiers, Fuchl, Barth, Gram
Kreuzacker	Dr. Unterlehaber und	Gram, Thiers, Fuchl, Barth
Kreuzacker	Dr. Bioroug	Trittelig, Joff, Park, Reiland
Kreuzacker	Dr. Trittelig	Franz, Unterlehaber, Unterlehaber, Bioroug, Schmidt, Joff
Kreuzacker	Dr. Schmitz	Kühler, Thurn, Schmidt, Schneiderhöhn, Pfaffmann, Müller
Kreuzacker	Dr. Schönmeyer	Schmidt (Merschweiler), Faber, Augustin, Kälges, Schmidt (Husenweiler)
Kreuzacker	Dr. Kaufhauser	Büch, Gram, Schmidt (Merschweiler), Fischer
Kreuzacker	Dr. Fild und Dr. Kirie	Fild, Thiers, Schmidt (Kreuzacker), Fuchl, Kaufhauser, Reiland, Kirie

### Bekanntmachung

betr. Kräftwahl zur Familien-Krankenkasse.

Die Kräftwahl zur Familien-Krankenkasse findet in der Zeit vom 8. bis 17. Juni 1929 statt.

Sämtliche zur Familien-Krankenkasse nach den Bestimmungen berechtigten Arbeiter und Beamte, soweit sie Mitglieder der Krankenkasse sind, haben ihren Abstimmungsbeleg persönlich oder schriftlich die Erklärung abzugeben, welchen Kräft sie für ihre Angehörigen wählen wollen.

Wählbar als Familien-Krankenkassenkräft sind neben dem zuständigen Knappschäftsleiter die Wahlzettel, welche in dem jedem Abstimmungsbeleg zugestellten Verzeichnis der Druckschriften und Bezüge, die für die Familien-Krankenkasse in Betracht kommen, aufgeführt sind. Die Kräftwahl-Karteizettel können außerdem in allen Orten ge-

wählt werden, in welchen sie als Knappschäftsleiter wählbar sind.

Für jeden Berechtigten wird eine neue Kasseinstelle der Saar-Krankenkassenvereins ausgefüllt. Die Verteilung der Karten an die Mitgliedschaftsmittglieder erfolgt vom 24. Juni 1929 ab.

Wer bei der Verteilung keine Karte erhält, hat innerhald der nächsten 4 Wochen, spätestens bis 31. Juli 1929, einen entsprechenden Antrag bei der Knappschäftsleiterverwaltung zu stellen.

Für Zugänge nach der Wahl und solche Mitglieder, die sich im Laufe des Jahres verabschieden, werden die Kasseinstellen auf besonderen Antrag, der bei der Wertverteilung zu stellen ist, von der Knappschäftsleiterverwaltung ausgefüllt. Dem Antrag ist eine Heiratsbescheinigung beizufügen.

Die Kräftwahl hat am 1. Juni 1929 ab Wirkung. Die alten Kasseinstellen sind von diesem Tage ab ungültig.

Der Knappschäftsleiter.